

Marktgemeinde Strengberg  
Polit. Bezirk: Amstetten  
Land: Niederösterreich

17.1.2025

# KUNDMACHUNG

## über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Jänner 2025 (Au) bzw. Dezember 2024 (Strengberg) bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 17.1.2025 bis zum 31.1.2025 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 17.1.2025 bis zum 31.1.2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**Montag, 3. Februar 2025, von 8 bis 12 Uhr**

am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage **nicht behobene Anteile** können **bis zum 4. August 2025** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. **Anteile unter € 10,--** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist **nur in bar** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 4. August 2025 nicht behoben werden, können bei Bedarf dem Verwendungszweck „Wald- und Bodenschutzmaßnahmen“ zugeführt werden.



Bürgermeister Johann Bruckner

angeschlagen am: 17.1.2025

abgenommen am: 5.8.2025

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate.